Samtgemeinde Esens

103. Änderung des Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 5.000

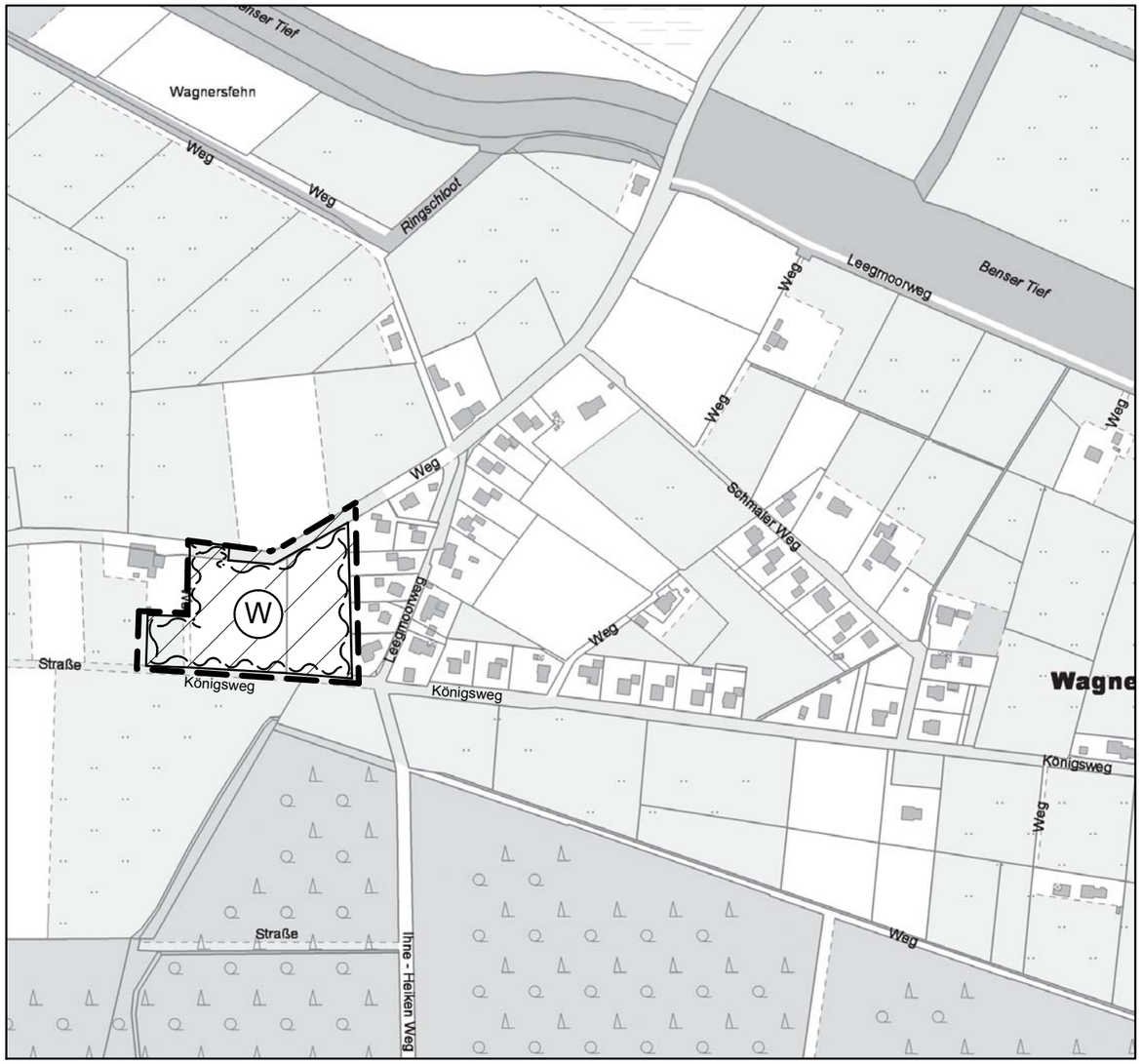

Planzeichenerklärung

1. Art der Baulichen Nutzung

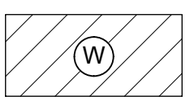

Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

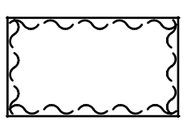

Zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen (Erschließung über Kleinkläranlagen)

Präambel

Aufgrund der § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 103. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Esens, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 03.05.2012 die Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5), Maßstab 1 : 5000
Quelle: Auszug aus den Geoasisdaten der Nidersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl.- Ing. Ingo Eschen

Architektur+ Ingenieurbüro Eschen Planen Bauen Leben
Königsweg 1
26427 Klosterschoo
Tel.: 0 49 77 / 91 70 10
info@eschen-architekt.de
www.eschen-architekt.de

Klosterschoo, den _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 31.10.2013 dem Entwurf der 103. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.12.2013 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 06.01.2014 bis 10.02.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgegeben.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 103. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 103. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund _____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 103. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 103. Flächennutzungsplanänderung ist damit am am _____ wirksam geworden.
Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 103. Flächennutzungsplanänderuhng ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens
103. Änderung
des Flächennutzungsplanes
Verfahrensstand 18.02.2014
Maßstab 1 : 5.000